DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

Sitzung Nr. UA-15.013
(Wahlperiode 2020-2025)

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**
am Mittwoch, 06.12.2023, im Sitzungssaal im einsA

- öffentlicher Teil -

Teilgenommen haben:

als Vorsitzender

Schreiber, Tim	B90/Grüne

als 2. stellv. Vorsitzende

Volkhardt, Lotte	B90/Grüne

als Stadtverordnete

Daldrup, Werner	CDU
Hericks, Dietmar	CDU
Hetrodt, Ludwig	CDU
Hiller, Meike	SPD
Hölscher, Felix	CDU
Kuhmann, Michael	CDU
Kwiatkowski, Martin	SPD
Schulze Mönking, Stephan, Dr.	CDU
Stegemann, Klaus	Die Linke (fraktionslos)
Wohlgemuth, Christian	FDP

als beratende Mitglieder

Kolpatzik, Christiane	Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

als stellv. Stadtverordnete

Czapla, Frank	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Schotte
Dweir, Stephan	CDU	Vertretung für Herrn Manuel Große Brintrup
Holtrup, Annette	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Scheipers
Kirschneit, Alfons	SPD	Vertretung für Herrn Ludger Mensmann
Kübber, Florian	B90/Grüne	Vertretung für Herrn Berthold Hülk

Pohlschmidt, Anke	SPD	
Pross, Manuela	CDU	Vertretung für Herrn Josef Kuhlmann
Reinert, Thomas	B90/Grüne	Vertretung für Herrn Detlev Rathke
Ruthmann, Hugo	SPD	Vertretung für Herrn Dr. Matthias Fischer
Wessels, Wilhelm	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Heßling

als stellv. sachkundiger Bürger

Kersting, Hans-Georg	CDU	Vertretung für Frau Mechthild Beine

vom Verwaltungsvorstand

Hövekamp, Carsten	Bürgermeister
Mönter, Markus	Beigeordneter, Stadtbaurat

als stellv. Schriftführer

Zellhorn, Nils

sonstiger Vertreter zu TOP 1

Pröpper, Ralf	RP Schalltechnik

Es fehlten entschuldigt:

als 1. stellv. Vorsitzender

Hülk, Berthold	B90/Grüne	Vertretung durch Herrn Florian Kübber

als Stadtverordnete

Rathke, Detlev	B90/Grüne	Vertretung durch Herrn Thomas Reinert

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Beine, Mechthild	CDU	Vertretung durch Herrn Hans-Georg Kersting
Fischer, Matthias, Dr.	SPD	Vertretung durch Herrn Hugo Ruthmann
Große Brintrup, Manuel	CDU	Vertretung durch Herrn Stephan Dweir
Heßling, Bernhard	CDU	Vertretung durch Herrn Willi Wessels
Hoehr, Oskar	FDP	
Kuhlmann, Josef	CDU	Vertretung durch Frau Manuela Pross
Mensmann, Ludger	SPD	Vertretung durch Herrn Alfons Kirschneit
Scheipers, Andreas	CDU	Vertretung durch Frau Annette Holtrup
Schotte, Andreas	CDU	Vertretung durch Herrn Frank Czapla

Beginn der Sitzung: 17:15 Uhr
Ende der Sitzung: 18:23 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Lärmaktionsplanung Stufe 4 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Ergebnisse der Lärmkatierung und weiteres Vorgehen	258/2023 UA
2.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
3.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
4.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	
5.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Schreiber, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz fest.

I. Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 (258/2023)	**Lärmaktionsplanung Stufe 4 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Ergebnisse der Lärmkatierung und weiteres Vorgehen**

Herr Pröpper vom Unternehmen RP Schalltechnik berichtet zur Lärmaktionsplanung gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Im Anschluss an den Sachvortrag steht Herr Pröpper den Ausschussmitgliedern für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

AM Hölscher danke für die Vorstellung der Lärmaktionsplanung und die Vorlage der Verwaltung. Es handele sich um ein sehr statistisch geprägtes Verfahren. Er stelle sich daher die Frage, wie belastbar die Zahlen seien. Es falle auf, dass die neugebaute B 474n/B 67n noch fehle. Könne man hier prognostizieren, dass die Straße mit weniger als drei Millionen Fahrzeugen im Jahr belastet sei. Ferner bittet er um Auskunft, ob die Kommunen die Kosten der Maßnahmen übernehmen müssten oder ob diese der jeweilige Straßenbaulastträger bezahle.

Herr Pröpper erwidert, dass der Straßenbaulastträger die Kosten übernehmen müsse. Die Maßnahmen müssten jedoch im Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger getroffen werden. Die statistischen Werte müssten durch aktuelle Verkehrszahlen belegt werden. Dann könne sich der Straßenbaulastträger nur schwerlich gegen Maßnahmen wehren.

Stadtbaurat Mönter ergänzt, dass die B474n/ B 67n im letzten Jahr noch nicht freigegeben war und daher auch nicht erfasst sei.

AM Kwiatkowski erkundigt sich, ob die Lärmaktionsplanung bis Mitte 2024 vorgelegt werden müsse, da in der Vorlage an einer Stelle von Mitte 2023 die Rede gewesen sei.

Stadtbaurat Mönter bestätigt, dass Mitte 2024 die korrekte Angabe sei.

AM Reinert erkundigt sich, ob die Lärmimmissionen auch zusätzlich noch anhand von konkreten Messungen an den Straßen ermittelt werden.

Herr Pröpper verneint dies. Die Verkehrsdaten würden für die Erhebungen regelmäßig aktualisiert und die daraus resultierenden Lärmimmissionen berechnet. Lärm würde allerdings nicht konkret gemessen.

AM Wohlgemuth findet das Thema spannend, wünscht sich allerdings konkrete Informationen darüber, wann der Lärm krankmacht. Auch der Schall der Autobahn sei eine Lärmbelastung. Ferner erbittet er eine konkrete Definition des Begriffes Lärm.

Herr Pröpper beantwortet die Frage von AM Wohlgemuth dahingehend, dass zunächst einmal die Schallausbreitung berechnet wird. Schall sei erstmal als neutral zu beachten. Ab wann Schall als Lärm empfunden werde, sei subjektiv und von Person zu Person unterschiedlich. Daher muss der Gesetzgeber eine Norm finden, dies sei durch die im Vortrag dargestellten Grenzwerte passiert.

Auch Stadtbaurat Mönter betont das subjektive Empfinden. Das System der Lärmkartierung sei allerdings durch die EU stark normiert worden. Dies müsse auch im Rahmen der Öffentlichkeitsdarstellung plausibel dargelegt werden.

AM Pohlschmidt lässt den Vortrag Revue passieren und fasst zusammen, dass vorliegend der Lärm- und Schienenverkehr betrachtet werde. Die ermittelten Daten seien in Internetportalen zugänglich. Die Stadt müsse die Werte und Veränderungen alle fünf Jahre im Blick behalten. Sie bittet um Auskunft, an welchen Stellen die Kommunen Einfluss haben und ob auch der Lärm der städtischen Straßen ermittelt werde.

Herr Pröpper führt aus, dass alle fünf Jahre Zählungen durch den Straßenbaulastträger erfolgen müssen. Durch die Lärmaktionsplanung könne die Kommunen dann auf andere Straßenbaulastträger dahingehend Einfluss nehmen, dass Maßnahmen ergriffen werden. Bei neuen Straßen und Wohngebieten habe die Kommune darauf hinzuwirken, dass die Werte von vornherein eingehalten werden.

Der Baudezernent ergänzt, dass die Verkehrs- und damit auch die Lärmbelastung bei den städtischen Straßen viel geringer ist als bei den klassifizierten Straßen. Daher erübrige sich

grundsätzlich eine separate Betrachtung. Selbstverständlich wäre es möglich, dass ein entsprechendes Fachbüro auch für reine Stadtstraßen die Daten ermittelt.

AM Pross fragt nach, ob Schätzwerte für die konkreten Maßnahmenvorschläge ausreichend seien.

Herr Pröpper führt aus, dass Istzahlen vorliegen müssen, um den Straßenbaulastträger auch zur Umsetzung von Maßnahmen zu bewegen.

AM Holtrup bittet um konkrete Beispiele für Maßnahmen.

Herr Pröpper legt dar, dass zum einen straßenverkehrsrechtliche Anordnungen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Nachtfahrverbote möglich seien, wenn eine Vielzahl von Gebäuden betroffen ist. Ansonsten wären konkrete Lärmsanierungsmaßnahmen (Fenster, Lärmschutzwand) möglich.

AM Kuhmann führt aus, dass ca. 60 Gebäude an der A 43 und weitere 40 im Umfeld der B 474 betroffen sind. Allerdings handele es sich um keine geschlossene Siedlungsstruktur, sondern um Einzelgebäude. Er bittet daher um Rückmeldung, ob auch die Anwohner diese Gebäude sich bezüglich Maßnahmen an den Straßenbaulastträger wenden könnten.

Herr Pröpper bejaht dies. Es seien z. B. schallmindernde Fenster in diesen Fällen möglich.

AM Hiller erkundigt sich, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung konkret durchgeführt werde. Ferner sei ihr aufgefallen, dass die Bahnstrecke Dortmund – Enschede aufgrund zu geringer Zugbewegungen nicht erfasst sei, aber auch hier entstehe Lärm, zumal die Bahnlinie durch die Stadt führe.

Stadtbaurat Mönter erwidert, dass zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung erfolge zunächst online. Die Daten sind für alle einsehbar und nicht nur für Betroffene. Daher würden die Bürgereingaben ausgewertet und der Politik voraussichtlich im Frühjahr 2024 der Lärmaktionsplan vorgestellt. Danach erfolge eine Offenlage des Aktionsplanes. Ggf. müsse dann über weitere Anmerkungen resultierend aus der Offenlage beraten werden. Danach werde der Lärmaktionsplan der EU vorgelegt.

AM Kwiatkowski erkundigt sich, ob der Lärm an Bahnübergängen höher sei als an den übrigen Strecken. Die RB 51 habe fünf Bahnübergänge innerorts.

Her Pröpper führt aus, dass für Bahnübergänge Zuschläge berücksichtigt würden. Auch Brücken würden inklusive des jeweiligen Baumaterials berücksichtigt.

Der Baudezernent ergänzt, dass die Kommunen keine Lärmaktionsplanung bezüglich der Bahnstrecken durchführen werden. Diese Informationen im Vortrag seien nur nachrichtlich erfolgt.

AM Hetrodt führt aus, dass seines Erachtens die B 474n/ B67n hätte berücksichtigt werden können, da prognostizierte Verkehrsbelastungen vorliegen würden. Das AM erkundigt sich, ob durch die aktuelle Lärmkartierung größere Chancen bestehen würden die Maßnahmen durchzusetzen als in der Vergangenheit.

Herr Pröpper erklärt, dass der Straßenbaulastträger eine konkretere Abwägung vornehmen muss und gute Gründe vorweisen müsse, um Maßnahmen nicht durchzuführen. Z. B. werde wegen einem Gebäude keine Temporeduzierung angeordnet werden können. Die B 474n/ B67n konnte nicht aufgenommen werden, da sie im letzten Jahr, dem Grundlagenjahr der Erhebung, noch nicht fertiggestellt gewesen sei.

AM Reinert fragt an, ob die Dülmener Daten in der Landeshauptstadt vorgelegt werden und wie mit Kommunen umgegangen werde, bei denen keine Lärmaktionsplanung erforderlich sei.

Herr Pröpper führt aus, dass die Daten in verkürzter Form in einer Onlinedatenbank gesammelt würden. Das Umweltbundesamt bündele sie und übersende sie dann an die EU. Es gebe in NRW nur 20 Kommunen, die keine Lärmaktionsplanung erstellen müssten. Oftmals seien Kommunen auch nur betroffen, weil eine Autobahn das Stadtgebiet quere.

AM Hiller stellt zusammenfassend fest, dass der Stadt Dülmen durch Maßnahmen keine Kosten entstehen und die Stadt nur die Aufgabe habe, konkret erforderliche Maßnahmen zu er mitteln.

AM Kuhmann legt dar, dass er in der Nähe der Autobahn wohnt. Er bittet um Auskunft, ob er bezüglich Maßnahmen auch direkt an den Baulastträger herantreten könne.

Herr Pröpper bejaht dies.

AV Schreiber erkundigt, sich, wie viele Kommunen säumig sein müssten, damit das Vertragsverletzungsverfahren greift. Auch bitte er um Auskunft, ob Kommunen in Regress genommen werden können.

Herr Pröpper führt aus, dass lediglich der Bund die Bundesländer in Regresse nehmen könne. Eine konkrete Anzahl bezüglich der Kommunen sei so nicht festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
1. Herr Pröpper vom Unternehmen RP Schalltechnik aus Osnabrück wird zum Sachstand der Lärmkartierung in Dülmen gehört.
2. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.
3. Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren und zu beteiligen.

Zu Punkt 2	**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters**

Es stehen keine Mitteilungen an.

Zu Punkt 3	**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

AM Volkhardt bedankt sich für die Bereitstellung der Präsentation zu TOP 1 noch in der Sitzung.

Anfragen liegen nicht vor.

Dülmen, den 07.12.2023

gez.:
Schreiber
Vorsitzender

gez.:
Zellhorn
stellv. Schriftführer

gesehen:
Der Bürgermeister
i.V.

gez.:
Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Anlage:

Präsentation zu TOP 1